

Golfclub Barbarossa - Vorstandsbeschluss

Betrifft: Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz

Datum der Sitzung: 15.08.2024

Ort der Sitzung: virtuell

Anwesende Vorstandsmitglieder:

1. Michal Schnoor
2. Sascha Molitor
3. Dr. Jochen Krück
4. Stephan Queling
5. Matthias Roth

Beschlussfassung:

In der Vorstandssitzung vom 15.08.2024 wurden die folgenden Regelungen für das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz des Golfclubs Barbarossa beschlossen:

1. Leinenpflicht:

- a. Hunde müssen auf dem gesamten Golfplatz stets angeleint sein, einschließlich aller Wege und öffentlichen Bereiche.

2. Begleitung und Haftung:

- a. Der Golfplatz darf von Hunden nur in Begleitung einer verantwortlichen Person betreten werden.
- b. Der Hundebesitzer ist für das Verhalten seines Hundes sowie für etwaige Sach- und Personenschäden verantwortlich und haftbar.

3. Entfernung von Hinterlassenschaften:

- a. Hundebesitzer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihres Hundes umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

4. Vermeidung von Störungen:

- a. Hunde dürfen andere Spieler und Besucher nicht durch störendes Verhalten belästigen.
- b. Die Hundehalter müssen darauf achten, dass ihr Hund den Spielfluss nicht beeinträchtigt.

5. Zutrittsbeschränkungen:

- a. Das Betreten von Greens, Bunkern und Abschlagsbereichen durch Hunde ist nicht gestattet, um Schäden an der Platzpflege zu vermeiden.

6. Veranstaltungen und Turniere:

- a. Bei Veranstaltungen und Turnieren ist das Mitführen von Hunden grundsätzlich nicht erlaubt.
- b. Ausnahmen werden den Mitgliedern im Vorfeld mitgeteilt.

7. Anmeldung bei Startzeitbuchung:

- a. Die Mitnahme von Hunden ist bei der Buchung der Startzeit in PC-Caddie anzugeben, um Transparenz gegenüber den Mitspielern zu gewährleisten.

- b. Sollte die Mitnahme des Hundes nicht angezeigt werden, können die Mitspieler die Mitnahme des Hundes ablehnen.

8. Durchsetzung und Sanktionen:

- a. Der Vorstand behält sich vor, bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Regelungen sicherzustellen.
- b. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Platzverweise ausgesprochen werden.
- c. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können zu einem dauerhaften Verbot führen, Hunde auf den Golfplatz mitzubringen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist von allen Mitgliedern und Mitarbeitern des Golfclubs Barbarossa zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ergebnis der Abstimmung:

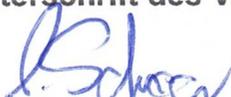
Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Regelungen wurden daher angenommen.

Unterschrift des Vorstands:


Michael Schnoor, Präsident


Dr. Jochen Krück, Schriftführer

Mackenbach, 15.08.2024